

Ehrenordnung des TSV Prosselsheim e.V.



Diese Ehrenordnung legt die in der **Satzung Abschnitt H - § 18** angesprochenen Bedingungen für besonders herausragende Verdienste für den Verein und seine Verwirklichung der Vereinsziele in folgenden Punkten fest.

1. Ehrung für langjährige Mitglieder

Die Ehrung für langjährige Mitgliedschaft wird bei 25, 50, 60, 70 usw. Jahren durch Überreichung einer eigenen Urkunde zum Ausdruck gebracht. Die Mitgliedschaft wird ab dem Eintrittsdatum gerechnet.

2. Ehrung für langjährige Tätigkeit in einer offiziellen Funktion

Personen die sich langjährig an eine oder mehrere offizielle Funktionen ehrenamtlich gebunden haben, werden ab 10 Jahren Tätigkeit und dann alle weiteren 5 Jahre geehrt. Die Ehrung erfolgt durch Überreichung einer eigenen Urkunde und je nach Anlass und Verdienst ein Präsent.

3. Ernennung zum Ehrenmitglied

Personen, die seit mindestens 10 Jahren Mitglied sind und die das 75. Lebensjahr vollendet haben, werden bei der nächsten Jahreshauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt und ab diesem Zeitpunkt beitragsfrei geführt. Dies wird durch Überreichung einer eigenen Urkunde verdeutlicht.

4. Ernennung zum Ehrenvorstand

Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden, wer das Amt des 1. oder 2. Vorstandes besonders verdienstvoll geführt und mindestens 10 Jahre lang ausgeübt hat. Nach Ernennung werden er/sie beitragsfrei geführt. Durch Überreichung einer eigenen Urkunde wird die Ehrung vollzogen. Über die Ernennung entscheidet die Vorstandschaft.

5. Gültigkeit

Diese Ehrenordnung ist ab dem **01.01.2008** laut Mitgliederbeschluss gültig.

Beschlossen, am 26. Oktober 2007

Für die Richtigkeit:

1. Vorstand

2. Vorstand



Vereinsstempel